

Dachdecker –Innung Cottbus

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dachdecker- Innung Cottbus Gulbener Straße 1 03046 Cottbus



An die Gesellen
des Dachdecker- Innungsbetriebes

Wahl zum Gesellenausschuss 2025

Sehr geehrte Gesellin,
sehr geehrter Geselle des Dachdeckerhandwerks,

die Satzung der Dachdecker- Innung Cottbus sieht im § 53 die Bildung eines
Gesellenausschusses vor.

Die letzte Wahl fand am 09.12.2019 statt, so dass eine Neuwahl zu erfolgen hat.

Der gebildete Wahlvorstand bittet Sie, werte Gesellen Ihren Wahlvorschlag bis zum
28.09.2024. uns einzureichen.

In den Gesellenausschuss können nur Gesellen, die Ihre Gesellenprüfung im
Dachdeckerhandwerk absolviert haben, vorgeschlagen und gewählt werden.

Sollten Sie Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gesellenausschuss haben, dann
tragen Sie ich bitte in die untere Kandidatenliste ein und übergeben diesen Vorschlag
anschließend Ihrem Arbeitgeber zur Bestätigung und zum weiter leiten an die Innung.

Sollten Sie Fragen oder Hinweise zum Wahlverfahren haben, setzen Sie sich bitte mit der
Geschäftsstelle der Innung, in Verbindung.

Vorname	Name	Straße	Ort	Betrieb

Bestätigung des Arbeitgebers Unterschrift_____

Mit der Bestätigung des Arbeitgebers wird bestätigt, dass der Vorgeschlagene in seinem
Betrieb arbeitet und die Gesellenprüfung im Dachdeckerhandwerk erfolgreich abgeschlossen
hat.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Naujokat
Wahlausschuss

An die Gesellen Wahl 2025
Dachdecker – Innung
Cottbus



Gulbener Str.1
03046 Cottbus

Tel: 0355/474571

Funk:01716710635

Fax: 0355/474572

E- Mail: kontakt@dachdecker-innung-cottbus.de

Auszug aus der Satzung der Dachdecker-Innung Cottbus

Gesellenausschuss

§ 53

- (1) Im Interesse eines guten Verhältnisses zwischen dem Innungsmitgliedern und den bei ihnen beschäftigten Gesellen wird bei der Handwerksinnung ein Gesellenausschuss errichtet. Der Gesellenausschuss hat die Gesellenmitglieder der Ausschüsse zu wählen, bei denen die Mitwirkung der Gesellen durch Gesetz oder Satzung vorgesehen ist.
- (2) Der Gesellenausschuss ist zu beteiligen,
1. bei Erlass von Vorschriften über die Regelung der Lehrlingsausbildung,
 2. bei Maßnahmen zur Förderung und Überwachung der beruflichen Ausbildung und zur Förderung der charakterlichen Entwicklung der Lehrlinge,
 3. bei der Errichtung der Gesellenprüfungsausschüsse,
 4. bei Maßnahmen zur Förderung des handwerklichen Könnens der Gesellen, insbesondere bei der Errichtung oder Unterstützung der zu dieser Förderung bestimmter Fachschulen und Lehrgänge,
 5. bei der Mitwirkung an der Verwaltung der Berufsschulen gemäß den Vorschriften der Unterrichtsverwaltungen,
 6. bei der Wahl oder Benennung der Vorsitzenden von Ausschüssen, bei denen die Mitwirkung der Gesellen durch Gesetz oder Satzung vorgesehen ist,
 7. bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche die Gesellen Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung übernehmen, oder die zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.
- (3) Die Beteiligung des Gesellenausschusses hat mit der Maßgabe zu erfolgen, dass
1. bei der Beratung und Beschlussfassung des Vorstandes der Dachdecker- Innung mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht teilnimmt,
 2. bei der Beratung und Beschlussfassung der Innungsversammlung seine sämtlichen Mitglieder mit vollem Stimmrecht teilnehmen,
 3. bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen Aufwendungen zu machen haben, vom Gesellenausschuss gewählte Gesellen in gleicher Zahl zu beteiligen sind wie Innungsmitglieder,
 4. Zur Durchführung von Beschlüssen der Innungsversammlung in den in Absatz 2 bezeichneten Angelegenheiten bedarf es der Zustimmung des Gesellenausschusses. Wird die Zustimmung versagt oder nicht in angemessener Frist erteilt, so kann die Handwerksinnung die Entscheidung der Handwerkskammer binnen eines Monats beantragen.
 5. Die Beteiligung des Gesellenausschusses entfällt in den Angelegenheiten, die Gegenstand eines von der Handwerksinnung oder von dem Innungsverband abgeschlossenen oder abzuschließenden Tarifvertrages sind.

